



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**- eintägige Ausflüge von Kindertageseinrichtungen -
- mehrtägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen -**
nach § 28 SGB II, § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, § 34 SGB XII, §§ 2, 3 AsylbLG

Erstantrag Wiederholungsantrag

Daten zum/zur Antragsteller/in:

Name, Vorname	Nationalität
Anschrift	Telefonnummer

Ich beziehe bzw. mein Kind bezieht folgende Sozialleistungen: Aktenzeichen

<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII (Sozialamt) oder Leistungen nach den §§ 2 oder 3 AsylbLG (Versorgungsamt)	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – BKGG (Familienkasse)	
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – WoGG (Wohngeldbehörde)	

Bescheide bitte beifügen!

Sollten Sie eine der o. g. Leistung beantragt haben zu denen Ihnen noch kein Bescheid vorliegt, so geben Sie bitte hinter der beantragten Leistung „beantragt“ an und reichen Sie diesen unverzüglich bei Vorliegen nach.

Ich beantrage für das Kind: (Hinweis für jedes Kind wird ein gesonderter Antrag benötigt)

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
Name der Einrichtung	Anschrift der Einrichtung	Gruppe

für eintägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung Datum: am _____

für mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung Datum: von _____ bis _____

Fahrt nach	Kosten je Kind	EUR
------------	----------------	-----

Bitte reichen Sie in jedem Fall die von der Einrichtung ausgefüllte Bestätigung (siehe Rückseite) ein!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter



Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Durchführung

eines eintägigen Ausfluges einer mehrtägigen Fahrt

Für das Kind:

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
Anschrift		

In der Kindertageseinrichtung:

Name	Gruppe
Anschrift	

Angaben zum/r Ausflug/zur mehrtägigen Fahrt

Art des/r Ausfluges / Fahrt	Datum / Zeitraum der Fahrt:	Fälligkeitsdatum für Bezahlung der Kosten:
Der Ausflug/die mehrtägige Fahrt wird von der Kindertageseinrichtung veranstaltet.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kosten je Kind EUR	Zuschuss zu den Kosten von anderer Seite <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	EUR
Eventuell <u>in den Kosten enthaltene freiwillige Zusatzkosten</u> , die <u>nicht allgemein für alle Teilnehmer anfallen</u> .		EUR

Bankverbindung Kindertageseinrichtung

Bankinstitut/Kreditinstitut:	
BIC:	
IBAN:	
ggf. Verwendungszweck:	

Es ist hier **nicht** die Bankverbindung des Antragstellers einzutragen. Die Zahlung der Leistung wird an die Einrichtung vorgenommen.

Für Rückfragen des Landratsamtes Wartburgkreis – Sozialamt –

Ansprechpartner/in ist Herr/Frau:	Telefon-Nr.
-----------------------------------	-------------

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Kind an dem Ausflug/der mehrtägigen Fahrt teilnimmt.

Ort, Datum

Stempel der Kita

Unterschrift Kitaleiter/in

Hinweisblatt über die Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten für Leistungen nach Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. SGB II (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen im SG 51.3 - BuT)

1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Landratsamt Wartburgkreis
Sozialamtsleiterin
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 70 00; Fax. (0 36 95) 61 70 99
E-Mail: sozialamt@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 56 07; Fax. (0 36 95) 61 56 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Das Landratsamt Wartburgkreis benötigt Ihre Daten, um über den Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu entscheiden.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DS-GVO angepassten Vorschriften in

- § 6b BKGG i.V.m. §§ 28 u. 29 SGB II
- §§ 34 u. 34a SGB XII
- §§ 2 u. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. SGB XII
- §§ 67a – 85a SGB X

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

- abhängig von der beantragten BuT-Leistung ggf. an die jeweilige Kindertagesstätte, die jeweilige Schule oder den jeweiligen Leistungsanbieter;
- Landratsamt Wartburgkreis – Finanzverwaltung;
- ggf. Landratsamt Wartburgkreis – Schulverwaltung;
- ggf. Landratsamt Wartburgkreis – Jugendamt;
- ggf. Jobcenter Wartburgkreis
- im Rahmen der Amtshilfe auch an Dritte/Behörden wie z.B. das Finanzamt, Gerichte usw.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Mit Einstellung oder Ablauf der BuT-Leistungen werden die Unterlagen soweit keine Rückforderungen mehr bestehen gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGSt-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Nach Ablauf der Archivierungsfrist werden die Daten vollständig gelöscht bzw. vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und

können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

- a) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- b) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- c) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- d) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- e) Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf o.g. Leistungen besteht **kein** Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO).
- f) Es besteht auch **kein** Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da die Vorschriften des SGB XII in Verbindung mit dem SGB I und dem SGB X die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 35 SGB I i.V.m. §§ 67 a bis 85 a SGB X).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt
www.tlfdi.de

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist geregelt in § 10 BKGG, §117 SGB XII, §§ 60 -65 SGB I, § 9 AsylbLG. Die Folge Ihrer Nichtbereitstellung ist die Ablehnung Ihres Antrages auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (§ 66 SGB I).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Trifft nicht zu.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Jedoch erfolgt die Verwendung der erhobenen Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für Statistikzwecke (§ 121 SGB XII).

Rechtsvorschriften werden ständig aktualisiert. Auch dieses Merkblatt verliert leider an Aktualität. Deshalb möchten wir Sie auf die aktuellen Informationen im Internet unter <http://www.wartburgkreis.de/soziales-gesundheit/sozialleistungen/bildung-und-teilhabe> aufmerksam machen. Dort finden Sie auch unsere Antragsformulare.